

gewöhnliche Lohn hinreichend ist zu seinem und seiner Familie Unterhalt.

Man wende nicht ein, daß das Schriftsetzen zu den freien Arbeiten gerechnet werden könne, welche Ansicht auch im Moralexerker des hochwürdigsten Bischofs Müller ausgesprochen ist II. § 67 n. 2: „*Illicita sunt opera artium mechanicarum. Itemque prohibentur pleraque opera, quae ad artem typographicam concurrunt, quia mechanica sunt. Excipiunt tamen plures literarum collocationem, cum similis sit scriptioni.*“ An und für sich könnte wohl das Schriftsetzen mit dem Schreiben verglichen werden, nicht aber in gleicher Weise diese Arbeit in den Druckereien. Und selbst wenn man diesen Vergleich gelten ließe, ist wohl zu bedenken, daß ein Abschreiber, der jahraus, jahrein dieses Geschäft zu besorgen hätte, auch Sonn- und Feiertage als Ruhetage halten sollte. Wie jetzt unsere Verhältnisse sind, kann man also die Arbeit der Setzer in den Druckereien ganz gut zu den operibus prohibitis an Sonn- und Festtagen rechnen, deshalb sagt ganz treffend Doctor Scheicher in seinem Compendium repertorium Theologiae moralis pag. 179: „*Plures excipiunt literarum collocationem, cum similis sit scriptioni. Sed in consuetudine non ita est. Impediretur certe quies dominica pro occupatis illa arte.*“

Gießthal (Niederösterreich.) Pfarrer Franz Riedling.

XIX. (Kirchenlied und Reformation.) Anschließend an einen Artikel der Quartalschrift (1890, I, pag. 219 „alte deutsche Bibeln“), in welchem die bekannte Behauptung der Protestanten, daß die Bibel erst durch Luther zu Ehren gebracht worden sei, auf Grund angeführter älterer Bibelausgaben Lügen gestraft wird, kann auch die ebenso oft und fest aufgestellte Behauptung, daß erst durch Luther und seine Religionsneuerung das deutsche Kirchenlied zur Ausbreitung und Blüte gekommen sei, als lügenhaft bewiesen werden. Es gibt ganze Sammlungen der schönsten und erbauendsten Kirchenlieder, welche nachweisbar älter sind, als die Reformation. So z. B. wurde schon im 12. Jahrhundert gesungen: „Christ ist erstanden“, ein „sehr altbräuchlicher Lobgesang auf den Ostertag“; aus dem 12. Jahrhundert stammt noch das bekannte Lied „o Christ hie merk“. Im 13. Jahrhundert waren bekannt: „Der Tag, der ist so freudenreich“, ein „gar alt freudenreich christlich Lied auf Weihnachten“; „Komm, Schöpfer Geist“; „Nu singet und seid froh“. Dem 14. Jahrhundert werden namentlich zugeschrieben: „Gelobt seist du Herr Jesus Christ“; „Da Jesus an dem Kreuze hieng“; „ein Kind geborn zu Bethlehem“; die Uebersetzung des alten Liedes *Media vita in morte* „in Mittel unsers Lebens Zeit“. Die Anzahl der Lieder, welche sich vor der Reformation als eigentliche Kirchenlieder nachweisen lassen, mag gegen hundert betragen.

Der einzig liturgische Gesang während des ganzen Mittelalters war freilich auch in Deutschland der lateinische gregorianische Gesang, über dessen Reinerhaltung die Bischöfe mit Sorgfalt wachten. Für das deutsche Kirchenlied, für den Volksgesang blieben aber noch Gelegenheiten genug, welche auch fleißig benützt wurden. Nicht allein bei Bittgängen, Wallfahrten, Processionen, bei dramatischen Auführungen in der Kirche, sondern auch beim Gottesdienste selber, nämlich vor und nach der Predigt, beim Nachmittags- und Abend-Gottesdienste wurde deutsch gesungen. Die Protestanten können demnach, wenn sie bei der Wahrheit bleiben und nicht der Geschichte widersprechen wollen, keineswegs behaupten, daß vor der Reformation das deutsche Kirchenlied nicht zur Geltung gekommen oder nicht in Uebung gestanden sei. Uebrigens sagt Melancthon selber in seiner Apologie der Augsburger Confession: „Dieser Gebrauch, (daß das Volk in der Kirche singe), ist allezeit für löblich gehalten worden; denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen Orten weniger deutsch gesungen worden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen; darum ist's so neu nicht.“ Und Wackernagel gesteht trotz seines schroff confessionellen Standpunktes: „Kein Volk der Christenheit konnte sich eines solchen kirchlichen Liederschazes, einer solchen poetischen Bezeugung seines Glaubens rühmen, als das deutsche Volk beim Beginn des 16. Jahrhunderts.“ Also auch vom „Hervorziehen des deutschen Kirchenliedes unter der Bank“ durch Luther kann ebensowenig die Rede sein, wie vom „Hervorziehen der Bibel.“ Das deutsche Kirchenlied und der deutsche Volksgesang standen vielmehr schon längst vor der Reformation in Ehren. Das deutsche Kirchenlied war auf der einen Seite ein Erguß glaubensfreudiger Herzen und galt anderseits als ein wirksames Mittel, um die Lebendigkeit des Glaubens im Volke zu wecken und dasselbe an dem Gottesdienste und an den kirchlichen Feierlichkeiten noch in anderer Weise als durch Gebet theilnehmen zu lassen. Diese Bedeutung des deutschen Kirchenliedes erfaßte auch Luther und darum bemächtigte er sich der bereits in der katholischen Kirche längst gebräuchlichen religiösen Lieder, verstümmelte und verfälschte namentlich den dogmatischen Text je nach den Bedürfnissen der neuen Religion: Das ist Luthers Ver—brechen am deutschen Kirchenlied.

Freising (Bayern.)

Josef Bichlmayr.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Katholisches Kirchenrecht.** Von Dr. Franz Heiner, Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Facultät der Universität Freiburg i. B. Erster Band. Paderborn. Schöningh. 1893. XIV und 391 Seiten.